



## BESCHLUSS

VOM 19. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0195  
BESCHLUSS-NR. 2019-168  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**  
**04.03** **Richtplanung**  
**04.03.23** **TRP Versorgung**

BETRIFFT **Kommunaler Energieplan 2020;**  
**Kenntnisnahme Submissionsverfahren; Genehmigung Zuschlagskriterien**

---

## AUSGANGSLAGE

An seiner Sitzung vom 27. Juni 2019 hat der Stadtrat den Projektauftrag zum Kommunalen Energieplan 2020 genehmigt und die zuständige städtische Arbeitsgruppe bestimmt (SRB-Nr. 2019-107). Die Arbeitsgruppe hat an ihrer Startsitzung vom 2. September 2019 die Ziele und Inhalte des zukünftigen Energieplanes definiert und die Anforderungen an das zu beauftragende externe Planungsbüro formuliert. Ziel ist es, die Ausschreibungsunterlagen im September zu versenden und bis Ende November 2019 einen Vertrag mit dem am besten geeigneten Planungsbüro abzuschliessen. Im Verlauf des Jahres 2020 soll der Energieplan erarbeitet, vom Stadtrat festgesetzt und vom Kanton genehmigt werden.

## SUBMISSIONSVERFAHREN

Bei vorliegender Planung handelt es sich um einen Dienstleistungsauftrag. Es wird von externen Kosten in der Grössenordnung von Fr. 70'000.- ausgegangen. Bis zu einem Schwellenwert von Fr. 150'000.- dürfte gemäss Submissionsverordnung die Vergabe freihändig erfolgen. Aufgrund der städtischen Weisung zu Ausgaben und Krediten (Wsg AK; IE 200.02.02) sind ab Fr. 50'000.- jedoch mindestens drei Offerten einzuholen. Die Vergabe des Auftrages liegt bei der veranschlagten Ausgabenhöhe in der Kompetenz des Ressortvorstehers (im vorliegenden Fall beim Stadtpräsidenten).

### EINGELADENE ANBIETER

Die Arbeitsgruppe hat drei im Energieplanungsbereich renommierte Firmen bezeichnet, welche sie zur Planersubmission einladen möchte. Alle drei haben bestätigt, dass sie sich an der Ausschreibung im Einladungsverfahren beteiligen möchten. Es sind dies:

- EBP Schweiz AG, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich
- econcept AG, Gerechtigkeitsgasse 20, 8002 Zürich
- Planar AG für Raumentwicklung, Gutstrasse 73, 8055 Zürich



### **BESCHLUSS**

VOM 19. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0195

BESCHLUSS-NR. 2019-168

#### ZUSCHLAGSKRITERIEN UND GEWICHTUNG

In der städtischen Weisung zu Ausgaben und Krediten wird festgelegt, welche Zuschlagskriterien mit welcher Gewichtung bei Submissionsverfahren anzuwenden sind. Wird von der vorgegebenen Gewichtung aus projektspezifischen Gründen abgewichen, darf dies der Ressortvorsteher in seiner Kompetenz entscheiden. Sollten andere Kriterien zur Anwendung kommen, sind diese vorgängig durch den Stadtrat bewilligen zu lassen.

Die Arbeitsgruppe hat für den Planungsauftrag projektspezifische Zuschlagskriterien beschlossen und die Gewichtung so definiert, dass das am geeignetsten Planungsbüro mit dem wirtschaftlich besten Angebot beauftragt werden kann. Die Zuschlagskriterien präsentieren sich folgendermassen:

- 30 % Vorgehensvorschlag (Angaben zu Arbeitsschritten, Meilensteinen, beizuziehenden Institutionen, benötigten Grundlagen, etc.)
- 30 % Vorstellung, Fragenbeantwortung (Einschätzung der Kompetenz der Schlüsselpersonen)
- 20 % Referenzen Energieplanungen (z.B. Energieplanungen für andere Gemeinden, etc.)
- 20 % Preis (insbesondere Schätzung Stundenaufwand und mittlerer Stundenansatz, allfällige Zusatzkosten, der Budgetrahmen ist den Anbietern bekannt)

Diese Auswahl der Zuschlagskriterien und der Gewichtung eignet sich insbesondere für Planungsaufträge. Sie ist in Anlehnung an die Ausschreibung für die Ortsplanungsrevision sowie auf Empfehlung von Energiefachleuten entstanden.

Die Arbeitsgruppe, vertreten durch den Stadtpräsidenten, beantragt dem Stadtrat, den obenstehenden Zuschlagskriterien und der Gewichtung zuzustimmen.

**DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**  
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES  
**BESCHLIESST:**

1. Die Ausschreibung im Einladungsverfahren für den kommunalen Energieplan 2020 wird zur Kenntnis genommen. Die Auftragsvergabe liegt gemäss der Weisung zu Ausgaben und Krediten in der Kompetenz des Ressortvorstehers (im vorliegenden Fall beim Stadtpräsidenten).
2. Den Zuschlagskriterien und der Gewichtung gemäss den Erwägungen wird zugestimmt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an (Mitglieder der Arbeitsgruppe Energieplan 2020):
  - a. ECS Kurt Plodeck, Schulstrasse 46, 8413 Neftenbach
  - b. Stadtpräsident
  - c. Stadtrat Ressort Hochbau
  - d. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - e. Leiter Entsorgung und Umwelt
  - f. Projektleiter Hochbau
  - g. Stadtplanerin



**BESCHLUSS**

VOM 19. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0195

BESCHLUSS-NR. 2019-168

**Stadtrat Illnau-Effretikon**

Ueli Müller  
Stadtpräsident

Marco Steiner  
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 23.09.2019